

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach

AGJ Fachverband für Prävention und
Rehabilitation in der Erzdiözese
Freiburg e. V.
Oberau 21
79102 Freiburg

LANDRATSAMT LÖRRACH

Dezernat **Soziales & Jugend**
Kontakt **Elke Zimmermann-Fiscella
Sozialdezernentin**
Telefon 07621 410-5000
Zimmer Haus 1 - 2.09
E-Mail elke.zimmermann-fiscella
@loerrach-landkreis.de

13.10.2020

Zuschussantrag 2021 der AGJ Wohnungslosenhilfe in Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.10.2020.

Der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation hat für seine umfangreiche und wertvolle Arbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von 314.400 Euro vom Landkreis Lörrach erhalten.

Die Corona Pandemie führt dazu, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden deutlich rückläufig sind. Dies hat in der Folge auch Auswirkungen auf deren Erfüllung wichtiger infrastruktureller Aufgaben.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 haben wir deshalb geprüft, in wie weit die freiwilligen Zuschüsse einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises und damit auch der Städte und Gemeinden leisten können. In einem umfassenden intensiven Prozess hat sich der Landkreis damit beschäftigt, wie mit den Zuschüssen weiter verfahren werden soll. Der anschließende Abwägungsprozess kam zum Ergebnis, dass dem Kreistag der Vorschlag vorgelegt werden wird, den Zuschuss an die AGJ um 22.000 Euro im Jahr 2021 auf 292.000 Euro zu verringern. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Fachberatung, die Tagesstätten und die Fachstelle Wohnungssicherung in nahezu gleichem Umfang wie bisher weitergefördert werden. Ein Gespräch hierzu hat Herr Fachbereichsleiter Werner bereits mit Ihnen geführt.

Bei dem Zuschuss für die Notschlafstelle handelt es sich um einen Lohnkostenzuschuss. Der Landkreis Lörrach ist Träger des Jobcenters, das für den Landkreis unter anderem die Beschäftigungsförderung erbringt. Wir befinden uns mit dem Jobcenter in einem intensiven Austausch und hoffen, dass bis zum Jahresende eine tragbare Lösung gefunden wird. Die Förderbedingungen des Jobcenters sind nicht identisch zu denen des Landkreises. Deshalb wird es zwangsläufig zu einer Anpassung im Bereich der Beschäftigung des eingesetzten Personals in der Notschlafstelle der AGJ kommen. Der Betrieb der Notschlafstelle sollte



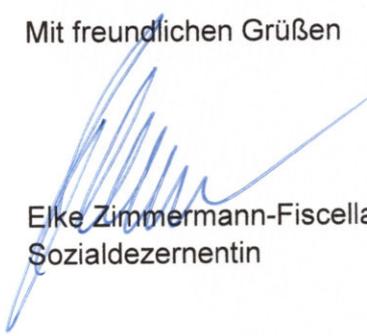
jedoch weiterhin möglich sein. Es ist uns klar, dass die Bewältigung der derzeitigen Situation Veränderung und Flexibilität von verschiedenen Seiten voraussetzt.

Uns ist bewusst, dass die Verringerung der Zuschüsse zu Leistungseinschränkungen führen wird. Letztlich wird der Kreistag über die Kürzung des Zuschusses entscheiden. Ihr Schreiben werden wir den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis geben, ebenso diese Antwort.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nach Sachlage weitere Gespräche in dieser Thematik nicht führen werden.

Dafür herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Zimmermann-Fiscella
Sozialdezernentin